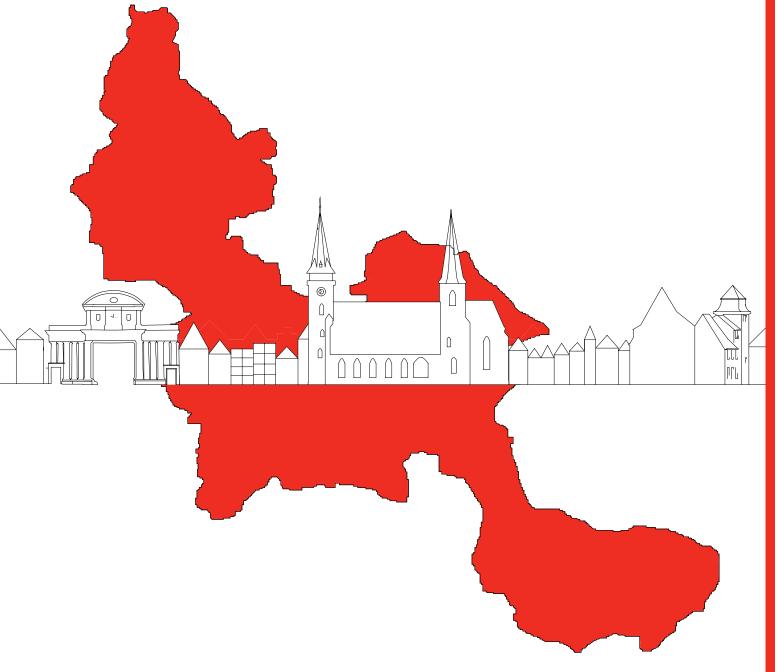


Öhringer Mietspiegel

20232024

Mietspiegel für die Stadt Öhringen zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für nicht preisgebundenen Wohnraum nach §558 ff. BGB









Liebe Leserinnen und Leser,

der Öhringer Mietspiegel 2023/2024 erscheint in der 8. Auflage wieder als qualifizierter Mietspiegel. Er tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2024 gültig. Der Mietspiegel bietet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine aktuelle Übersicht über die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete, die in Öhringen und Teilorten für vergleichbare Immobilien gilt. Die Mieten sind differenziert nach Bauperiode, Wohnungsgröße, Ausstattung und Lage. Mit diesen Parametern schafft der Mietspiegel für die Vertragsparteien Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt.

In Zusammenarbeit mit dem Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) aus Darmstadt wurde der Öhringer Mietspiegel erarbeitet. Die Erhebungen aus dem Jahr 2020 wurden auf Grundlage der Veränderungen des Lebenshaltungskostenindex fortgeschrieben.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit dem Mietspiegel ein Instrument mit hoher Akzeptanz zur Verfügung stellen können. Die Mietspiegel-Broschüre ist zum kostenlosen Download auf der städtischen Internetseite www.oehringen.de bereitgestellt. Die Druckausgabe erhalten Sie ebenfalls kostenlos an der Zentrale des Rathauses.

Freundliche Grüße

Thilo Michler

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Öhringen

Vorbemerkungen

Der vorliegende Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete in der Stadt Öhringen nach § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Er ist damit ein qualifizierter Mietspiegel. Als Basis hat die Stadt Öhringen im Juni 2020 eine schriftliche Befragung unter Eigentümern von vermieteten, nicht preisgebundenen Wohnungen durchgeführt. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2021/2022, den das Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) in Darmstadt ausarbeitete. Dieser wurde gemäß § 558d BGB per Index fortgeschrieben und stellt nun den Mietspiegel 2023/2024 dar.

Was ist ein Mietspiegel?

Ein qualifizierter Mietspiegel ist eine Übersicht über die auf dem freien Wohnungsmarkt gezahlten Nettomieten. Da sich die Wohnungen etwa hinsichtlich der Größe, der Lage und der Ausstattung unterscheiden und die Mietpreise entsprechend variieren, werden im qualifizierten Mietspiegel mit Zu- und Abschlägen entsprechend unterschiedliche Mietpreise ausgewiesen. Der qualifizierte Mietspiegel schafft somit Markttransparenz für Anbietende wie Nachfragende auf dem freien Wohnungsmarkt. Mit Hilfe des vorliegenden qualifizierten Mietspiegels können Sie die ortsübliche Vergleichsmiete für einzelne Wohnungen anhand der folgenden Ausführungen zum Anwendungsbereich und den konkreten Berechnungsschritten ermitteln.

1 Rechtslage zum Mieterhöhungsverfahren

Maßgeblich für die Anpassung der Miete sind die §§ 558 bis 560 im BGB. Bei folgenden Angaben handelt es sich um eine Zusammenfassung.

Die Vermieterin/ der Vermieter kann von der Mieterin/ dem Mieter die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn

- die bisherige Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll von Erhöhungen aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen und Betriebskostenerhöhungen (§ 559 - 560 BGB) abgesehen – seit 15 Monaten unverändert ist. Die Mieterhöhung kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden.
- die verlangte Miete die üblichen Entgelte nicht übersteigt, die in der betreffenden Gemeinde oder in vergleichbaren Gemeinden für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten sechs Jahren vereinbart oder von Erhöhungen nach § 560 BGB (Veränderungen von Betriebskosten) abgesehen geändert worden sind.
- die Miete innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren auch hier von Erhöhungen aufgrund einer durchgeführten Modernisierung oder der Nebenkosten abgesehen – nicht um mehr als 20 % erhöht wurde (sog. Kappungsgrenze).

Das Recht auf eine Mieterhöhung steht dem Vermieter nicht zu,

- solange und soweit eine Erhöhung durch Vereinbarung ausgeschlossen ist oder
- der Ausschluss sich aus den Umständen ergibt, insbesondere durch die Vereinbarung eines Mietverhältnisses auf bestimmte Zeit mit fester Miete oder
- wenn mit dem Mieter ein sogenannter Staffelmietvertrag abgeschlossen wurde. Solange die Vereinbarung über eine "Staffelmiete" gilt, sind auch Mieterhöhungen aufgrund einer Modernisierung ausgeschlossen.

Die Kündigung eines Mietverhältnisses über Wohnraum zum Zwecke der Mieterhöhung ist ausgeschlossen. Eine Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete muss der Vermieter unter Beachtung der Kappungsgrenze begründen. Existiert ein qualifizierter Mietspiegel, so gilt nach § 558d BGB die Vermutung, dass der qualifizierte Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergibt. Er ist damit das Begründungs-

instrument für den Regelfall. Ein Abweichen vom qualifizierten Mietspiegel und die Begründung einer Mieterhöhung durch ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten oder vereidigten Sachverständigen oder durch Benennung von drei Vergleichswohnungen ist damit nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Nach der Mietererhöhung hat der Mieter eine Überlegungsfrist von zwei Monaten. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem ihm das Verlangen nach einer Mieterhöhung zugegangen ist. Stimmt der Mieter innerhalb dieser Frist zu, hat er die erhöhte Miete vom Beginn des dritten Monats zu zahlen, der auf den Zugang des Erhöhungsverlangens folgt. Stimmt der Mieter der Erhöhung nicht zu, kann der Vermieter innerhalb von drei weiteren Monaten den Mieter auf Zustimmung verklagen. Ist der Klage kein wirksames Erhöhungsverlangen vorausgegangen, kann der Vermieter dieses Erhöhungsverlangen im Rechtsstreit nachholen. Aber auch in diesem Fall bleibt dem Mieter die zweimonatige Zustimmungsfrist erhalten.

2 Anwendungsbereich

Der Mietspiegel gilt für alle Mietwohnungen, mit Ausnahme der folgenden Sonderfälle:

- gewerblich genutzter Wohnraum
- mietfrei überlassener Wohnraum
- Wohnraum, bei dem die Mietzahlung überwiegend Serviceleistungen des Vermieters, z. B. Verpflegung oder Betreuung, abdeckt
- preisgebundener Wohnraum, insbesondere Sozialwohnungen
- durch behördliche Auflagen mietpreisgebundener Wohnraum
- Wohnraum in der vom Vermieter bewohnten Wohnung (bspw. bei Untermietverträgen)
- die Wohnung ist Teil eines (Jugend- / Studenten-) Wohnheimes
- möblierter Wohnraum¹
- der Mietvertrag ist auf maximal 6 Monate befristet
- Küche und/oder Bad (soweit vorhanden) werden von zwei oder mehr Hauptmieterparteien gemeinsam benutzt (z. B. WG-Zimmer)
- Wohnraum mit einer Wohnfläche unter 30 m² und über 160 m²

Gleichwohl kann der Mietspiegel auch für diese Wohnungen als Entscheidungshilfe zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen werden.

3 Mietbegriff

Mietverträge sind von Fall zu Fall unterschiedlich ausgestaltet. Dies betrifft insbesondere die Art und Anzahl der umgelegten Betriebskosten.² Soweit Betriebskosten anteilig auf den Mieter umgelegt werden, sind sie zusätzlich zu dem im Vertrag als Miete bezeichneten Entgeltanteil (vertraglich vereinbarte Miete, Vertragsmiete) an den Vermieter zu entrichten. Nicht umgelegte, aber anfallende Betriebskosten sind anteilig in der vertraglich vereinbarten Miete enthalten.

Der Mietspiegel gibt jedoch Nettomieten wieder. Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für einen konkreten Mietvertrag müssen die nicht umgelegten, aber zutreffenden Betriebskosten ebenso wie der Zuschlag für Garagen / Tiefgaragenstellplätze (vgl. Kapitel 6) zur durchschnittlichen Nettomiete wieder hinzugezählt werden.

 $^{^{1}}$ Die Ausstattung der Küche mit z. B. (Einbau-)Küchenmöbeln oder Elektrogeräten ist nicht gemeint.

² vgl. hierzu § 2 Betriebskostenverordnung (BetrKV).

4 Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete (Nettomiete) erfolgt in zwei Arbeitsschritten:

- 1. Feststellung der Basis-Nettomiete nach Tabelle 1a (Öhringen und Cappel) bzw. 1b (alle anderen Stadtteile)
- 2. Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete (Nettomiete) durch Addition zutreffender Zuschläge zur Basis-Nettomiete nach Tabelle 2

So kann für jede einzelne Wohnung je nach Größe, Baualter, Lage, Wohnungstyp und Stadtteil eine ortsübliche Vergleichsmiete berechnet werden.

Arbeitsschritt 1: Feststellung der Basis-Nettomiete mit Hilfe von Tabelle 1a (Öhringen, Cappel) bzw. 1b (andere Stadtteile)

Tabellen 1a und 1b enthalten die durchschnittliche *Basis-Nettomiete* in Euro pro Quadratmeter nach Wohnfläche und Baualter. Zur Ermittlung der Basis-Nettomiete wählt man die Tabellen-Zeile aus, die der zutreffenden Wohnfläche entspricht. Anschließend wird in der Kopf-Zeile die zutreffende Baualtersklassen-Spalte herausgesucht. Im Schnittpunkt der gewählten "Wohnflächen-Zeile" und "Baualters-Spalte" kann man die Basis-Nettomiete ablesen. Dieser Wert wird in die Tabelle 2 eingetragen.

Tabelle 1a: Basis-Nettomieten in € / m² ohne Zuschläge: Öhringen-Kernstadt und Stadtteil Cappel

Öhringen Cappel			Baualtersklassen					
		bis 1948	1949 bis 1977	1978 bis 1994	1995 bis 2001	2002 bis 2009	2010 bis 2020	
	30	10,36	7,84	8,27	9,26	10,30	11,31	
	35	10,05	7,53	7,96	8,95	9,99	11,00	
	40	9,76	7,24	7,67	8,67	9,70	10,70	
	45	9,49	6,96	7,39	8,39	9,43	10,43	
	50	9,23	6,71	7,14	8,14	9,17	10,18	
	55	8,99	6,46	6,89	7,90	8,93	9,93	
	60	8,77	6,24	6,67	7,68	8,71	9,71	
	65	8,57	6,04	6,46	7,47	8,50	9,52	
	70	8,38	5,85	6,28	7,28	8,31	9,33	
	75	8,20	5,68	6,11	7,11	8,15	9,15	
	80	8,05	5,53	5,96	6,96	8,00	9,00	
Wohnfläche in m²	85	7,92	5,40	5,83	6,82	7,85	8,87	
e ii	90	7,80	5,28	5,70	6,71	7,74	8,74	
läch	95	7,70	5,18	5,61	6,61	7,64	8,65	
hnf	100	7,62	5,10	5,53	6,52	7,55	8,57	
Š	105	7,55	5,03	5,46	6,45	7,49	8,50	
	110	7,50	4,98	5,41	6,41	7,44	8,45	
	115	7,48	4,96	5,39	6,38	7,41	8,42	
	120	7,47	4,93	5,36	6,37	7,40	8,41	
	125	7,47	4,94	5,37	6,37	7,40	8,41	
	130	7,49	4,97	5,40	6,39	7,42	8,44	
	135	7,53	5,00	5,43	6,43	7,47	8,47	
	140	7,59	5,07	5,48	6,49	7,52	8,54	
	145	7,65	5,13	5,56	6,56	7,60	8,60	
	150	7,75	5,23	5,66	6,65	7,69	8,70	
	155	7,86	5,33	5,76	6,76	7,80	8,81	
	160	7,98	5,46	5,89	6,89	7,93	8,93	

Tabelle 1b: Basis-Nettomieten in € / m² ohne Zuschläge: Andere Stadtteile (siehe Begriffsbestimmungen)

Baumerlenbach Büttelbronn Eckartsweiler Michelbach a.W. Möglingen Ohrnberg Schwöllbronn Verrenberg				Baualter	sklassen		
		bis 1948	1949 bis 1977	1978 bis 1994	1995 bis 2001	2002 bis 2009	2010 bis 2020
	30	9,94	7,42	7,85	8,85	9,89	10,89
	35	9,64	7,11	7,54	8,55	9,58	10,58
	40	9,35	6,82	7,25	8,25	9,28	10,30
	45	9,07	6,54	6,97	7,97	9,01	10,02
	50	8,81	6,29	6,72	7,72	8,76	9,76
	55	8,58	6,05	6,48	7,48	8,51	9,53
	60	8,35	5,83	6,26	7,26	8,29	9,29
	65	8,15	5,63	6,06	7,05	8,08	9,10
	70	7,96	5,44	5,87	6,86	7,90	8,91
	75	7,79	5,26	5,69	6,70	7,73	8,73
	80	7,63	5,11	5,54	6,54	7,58	8,58
m ²	85	7,50	4,98	5,41	6,41	7,44	8,45
e in	90	7,39	4,86	5,29	6,29	7,32	8,34
Wohnfläche in m²	95	7,28	4,76	5,19	6,19	7,22	8,23
hufl	100	7,20	4,68	5,11	6,10	7,14	8,15
۸	105	7,14	4,61	5,04	6,04	7,07	8,08
	110	7,09	4,56	4,99	5,99	7,03	8,04
	115	7,06	4,54	4,97	5,96	6,99	8,01
	120	7,05	4,53	4,96	5,95	6,98	8,00
	125	7,05	4,53	4,96	5,96	6,99	8,00
	130	7,07	4,55	4,98	5,98	7,02	8,02
	135	7,11	4,59	5,02	6,01	7,05	8,06
	140	7,17	4,65	5,08	6,07	7,10	8,12
	145	7,25	4,71	5,14	6,15	7,18	8,19
	150	7,33	4,81	5,24	6,23	7,27	8,28
	155	7,44	4,92	5,35	6,34	7,38	8,39
	160	7,57	5,04	5,47	6,48	7,51	8,51

Die Basis-Nettomiete ist **keine** Durchschnittsmiete, sondern dient nur als Basiswert für die Berechnung und liegt im Regelfall unter der ortsüblichen Vergleichsmiete (Nettomiete). Auch hier sind (umgelegte und nicht

umgelegte) Betriebskosten ebenso wie der Zuschlag für Garagen / Tiefgaragenstellplätze (vgl. Kapitel 6) nicht enthalten.

Begriffsbestimmungen und Anmerkungen

Andere Stadtteile

Tabelle 1b gibt die Basismieten für alle Stadtteile außerhalb der Kernstadt Öhringen und dem Stadtteil Cappel wieder. Im Einzelnen sind dies: Baumerlenbach, Büttelbronn (mit Ober- und Untermaßholderbach), Eckartsweiler (mit Platzhof, Untersöllbach und Weinsbach), Michelbach a. W., Möglingen, Ohrnberg (mit Buchhof, Heuholzhöfe, Neuenberg und Ruckhardtshausen), Schwöllbronn (mit Unterohrn) sowie Verrenberg.

Wohnfläche³

Zur Wohnfläche zählen alle Wohnräume, Küche, Toilette, Bad, Flur (bei abgeschlossenen Wohnungen) und Abstellräume innerhalb der Wohnung. Unbeheizte Wintergärten zählen mit halber Fläche, Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel mit einem Viertel. Nicht mitgerechnet werden Kellerräume, Waschküchen, Dachböden, Abstellräume außerhalb der Wohnung, das Treppenhaus und Garagen. Außerdem muss die Raumhöhe berücksichtigt werden. Wohnflächen mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Metern zählen voll. Bei einer Höhe von ein bis zwei Metern gilt die Hälfte der Fläche. Die Fläche unter einer Raumhöhe von weniger als einem Meter wird nicht gezählt.

Baualtersklassen

Nach der Wohnfläche gehört das Baualter des Gebäudes zu den bewährtesten Voraussageindikatoren des Mietpreises. Üblicherweise werden hierbei unterschiedliche Baujahrgänge zu Baualtersklassen zusammengefasst. Ihre Abgrenzung wird so gewählt, dass die aktuellen baualterbezogenen Mietpreisunterschiede am besten wiedergegeben werden. Die Aufteilung kann sich im Laufe der Zeit (und somit zwischen den Mietspiegelversionen) ändern. Da es sich bei den Baualtersklassenwerten um mittlere Werte handelt, kann eine Wohnung eines "Grenzjahrgangs" sich prinzipiell in einer günstigeren Gruppe wiederfinden als zuvor. Auch die relative Bewertung einzelner Baualtersklassen kann anders ausfallen, wenn in den Jahren zuvor preisrelevante Veränderungen im Bestand einer Baualtersklasse stattgefunden haben, z. B. weitgehende umlagefähige Modernisierungsmaßnahmen in einer großen Zahl der Wohnungen. Bei der schriftlichen Befragung hat sich ergeben, dass die vermieteten Wohnungen der Baualtersklasse "bis 1948" sehr umfangreich modernisiert und saniert wurden, dass Zustand und Ausstattung dieser Wohnungen mit den Wohnungen der Baualtersklasse 2002 bis 2009 vergleichbar sind.

Eine Wohnung ist der Baualtersklasse einzuordnen, in der das Gebäude erstellt wurde. Bei nachträglichen Anbauten, Aufstockungen etc. zählt das Baualter der Wohnung. Modernisierungen bleiben bei der Einordnung in eine Baualtersklasse im Regelfall unberücksichtigt. Die Einordnung in eine neuere Baualtersklasse kommt nur dann in Betracht, wenn mit wesentlichem Bauaufwand (mindestens ein Drittel des für den Bau einer vergleichbaren Neubauwohnung erforderlichen Betrages) ein Umbau mit wesentlicher Veränderung des Wohnungsgrundrisses zur besseren Raumaufteilung stattgefunden hat und die Wohnung hierdurch geänderten Wohngewohnheiten angepasst wurde.

Basis-Nettomieten für Wohnungen unter 30 m² und über 160 m²

Wohnungen in der Größe von unter 30 m² und über 160 m² finden sich selten im Wohnungsbestand, sodass für diese Wohnungsgrößen keine ausreichend abgesicherte statistische Basis vorliegt. Es empfiehlt sich hier, hilfsweise auf die Werte für 30 m² und 160 m² zurückzugreifen und gegebenenfalls (bei Villen o. ä.) die Zuschläge innerhalb der Spannen (vgl. Kapitel 5) auszunutzen.

Berechnung der Basismiete bei nicht aufgeführter Wohnungsgröße (zwischen 30 m² und 160 m²)

³ Vgl. Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

Die Wohnungsgrößen in den Tabellen 1a und 1b sind in 5 m² Schritten aufgeführt. Die meisten Wohnflächen liegen jedoch zwischen diesen Schritten. In so einem Fall sind die in der Tabelle 1a oder 1b aufgeführten Werte auf den für die tatsächliche Wohnfläche gültigen Wert umzurechnen (durch sogenanntes lineares interpolieren).

Beispiel: Ermittlung von dem Zwischenwert der Nettomiete (Interpolation) für eine Wohnung in Öhringen oder Cappel mit dem Baujahr bis 1948 und einer Wohnfläche von **83 m²** nach Tabelle 1a

Tabellenwert für 80 m²: mittlere Nettomiete von 8,05 € / m².

Tabellenwert für 85 m²: mittlere Nettomiete von 7,92 € / m².

Differenz (oberer Wert minus unterer Wert) = 0,13 € / m² für 5 m². Dies entspricht 0,026 € / m² für 1 m² (= 0,13/5).

Die Differenz von 80 m² und 83 m² beträgt 3 m², dies entspricht einer Mietpreisdifferenz von 3 x 0,026 € / m^2 = 0,078 € / m^2 . Dieser Wert wird auf Hundertstel, also auf einen runden Cent-Betrag, gerundet⁴ und beträgt schließlich 0,08 € / m^2 . Dieser Wert wird von 8,05 € abgezogen.⁵ Die Nettomiete für die Beispielwohnung mit 83 m^2 beträgt demnach 7,97 € / m^2 .

Arbeitsschritt 2: Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete (Nettomiete) durch Addition von Zuschlägen zur Netto-Basismiete

Tabelle 2 kann als Berechnungsschema zum eigenen Eintragen von Werten verwendet werden. Zunächst ist oben rechts die Basis-Nettomiete aus Tabelle 1a (Öhringen, Cappel) bzw. 1b (andere Stadtteile) einzutragen. Danach muss geprüft werden, welche der Merkmale in den Bereichen Lage, Ausstattung und Wohnform zutreffen. Für jedes zutreffende Merkmal ist der Zuschlagswert in die leeren Felder der rechten Spalte einzutragen. Die ortsübliche Vergleichsmiete (Nettomiete) pro Quadratmeter ergibt sich als Summe aus Zwischenergebnis und allen zutreffenden Zuschlägen. Zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete (Nettomiete) für eine konkrete Wohnung muss der Quadratmeterwert mit der Wohnfläche multipliziert werden. Es ist zu beachten, dass dieses Ergebnis die Nettomiete wiedergibt. Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für einen konkreten Mietvertrag müssen die nicht umgelegten, aber zutreffenden Betriebskosten ebenso wie der Zuschlag für Garagen / Tiefgaragenstellplätze (vgl. Kapitel 6) zur durchschnittlichen Nettomiete wieder hinzugezählt werden. Erst dann entspricht diese vertragsangepasste Vergleichsmiete in ihrer Struktur der jeweils zu überprüfenden individuellen Vertragsmiete.

Zu berücksichtigen ist, dass im Ausnahmefall innerhalb der in Kapitel 5 definierten **Spannen** von der ortsüblichen Vergleichsmiete abgewichen werden kann.

Begriffsbestimmungen zur Tabelle 2

Gute und beste Wohnlage

Die Zuordnung der Wohnungen zu den Lagen ergibt sich anhand des Straßenverzeichnisses im Anhang. Mittlere Wohnlagen erhalten keinen Zuschlag, gute und beste Lagen jeweils den in Tabelle 2 genannten. Sind Wohnungen in besten oder guten Lagen besonderen Immissionen ausgesetzt (z. B. Verkehrsbelastungen),

⁴ Bei Dezimalstellenwerten von 0 bis 4 wird die vorhergehende Dezimalstelle beibehalten. Bei Dezimalstellenwerten von 5 bis 9 wird die vorhergehende Dezimalstelle zu der nächst größeren Zahl aufgerundet.

⁵ Sollte der Differenzwert negativ ausfallen (was bei größeren Wohnungen möglich ist), entspricht das einer Aufsummierung der Modalwerte.

die für die Wohnlage, zu der sie eingeordnet sind, atypisch sind, ist der Zuschlag im Rahmen der Spanneneinordnung (vgl. Kapitel 5) nicht realisierbar.

Ausstattungsmerkmale

Die Ausstattungsmerkmale sind in Tabelle 2 beschrieben.

Tabelle 2: Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete durch Hinzuzählung zutreffender Zuschläge

Raum für die eigene Berechnung in € / m² **Basis-Nettomiete** Lage plus 0,26 Zuschlag für die "gute" und "beste" Wohnlage **Ausstattung** Zweites Badezimmer (separater Raum mit Bade- und/oder Duschwanne) oder Gäste-WC (separater Toilettenraum) zuplus 0,63 sätzlich zu einer Toilette im Badezimmer Modernisierung Energetische Modernisierung (nachträgliche Wärmedämmung von Außenwand, Dach, Kellerdecke oder Kellerfußboplus 0,53 den) in den Jahren ab 2010 (nur für Wohnungen mit Baujahr vor 1994) Badmodernisierung (zeitgemäße Neuverfliesung bzw. Wandund Fußbodengestaltung und Erneuerung der Sanitärobjekte) plus 0,57 in den Jahren ab 2010 (nur für Wohnungen mit Baujahr vor 1994) Ortsübliche Vergleichsmiete (Nettomiete) pro Quadratmeter in € / m² mal Wohnfläche der Wohnung in m² ist gleich Ortsübliche Vergleichsmiete (Nettomiete) der Wohnung in €

5 Bestimmung der Spannen für ein Abweichen von der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die Vielfalt und die qualitative Spannweite der den Mietpreis bestimmenden objektiven Faktoren können mit den angegebenen Merkmalen nicht vollständig erfasst werden. Ein Abweichen vom Ergebnis aus Tabelle 2 nach oben oder unten ist daher im Ausnahmefall (vgl. BGH-Urteil VIII ZR 227/10) gerechtfertigt, wenn

- vom jeweiligen Standard (durchschnittliche Qualität, durchschnittliche Ausstattung) eines Gebäudes dieser Alters-, Lage-, Wohntypen- und Größenmerkmale erheblich abgewichen wird, oder
- ein besonders guter oder schlechter Erhaltungszustand des Gebäudes bzw. der Wohnung unter Berücksichtigung des Baualters gegeben ist, oder
- der Zuschlag für die Modernisierung von Wohnungen geltend gemacht wird, diese Modernisierungen aber von untergeordneter Bedeutung sind (Abschlag) oder so umfassend sind, dass für den Mieter spiegelbildlich Ersparnisse bei den Energiekosten realisierbar sind (Zuschlag).

Ein derart begründeter Zuschlag zum Ergebnis aus Tabelle 2 darf 15 % nicht überschreiten, ein Abschlag darf 12 % nicht unterschreiten.

Die Spannen sind so berechnet, dass sich zwei Drittel aller Gebäude mit genau dieser Merkmalskombination aus Größe, Baualter, Stadtteil, Lage, Modernisierung und Wohnungstyp in dieser Spanne befinden.

6 Vergleichswerte für Garagen, Tiefgaragen und Stellplätze

Außerhalb des qualifizierten Mietspiegels nach dem BGB (d. h. ohne rechtliche Konsequenzen) können als Resultat der Befragung der Stadt Öhringen Vergleichswerte für Mietverträge über Garagen, Tiefgaragen und Stellplätze angegeben werden (siehe Tabelle 3). Die Spannen sind ebenfalls so kalkuliert, dass zwei Drittel der vermieteten Objekte enthalten sind. Die Werte für Garagen und Stellplätze werden nicht fortgeschrieben, da es sich hierbei nicht um einen Teil des qualifizierten Mietspiegel handelt.

Tabelle 3: Vergleichswerte für vermietete	Vergleichswerte für vermietete Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Stellplätze					
Durchschnitt Spanne						
Garagen und Tiefgaragenstellplätze	43,00 €	30 – 50 €				
Stellplätze	24,00 €	15 – 30 €				

7 Straßenverzeichnis und Karten zur Bestimmung der Lagequalität

Öhringen Kernstadt		Danziger Straße	mittlere
Ahornweg	beste	Dianastraße	gute
Akazienweg	beste	Distelweg	beste
Albert-Meyder-Weg	gute	Dresdner Straße	mittlere
Albert-Neuffer-Straße	gute	Dürerweg	gute
Albert-Schweitzer-Straße	gute	Ebertstraße	mittlere
Alemannenstraße	gute	Eckartsweiler Weg	mittlere
Alte Straße	gute	Ehrenpreisweg - Nr. 11-18	gute
Altstadt	gute	Ehrenpreisweg - Nr. 1-8	mittlere
Am Bahndamm bis 16	mittlere	Eichendorffstraße - Nr. 2-12	beste
Am Bahndamm Rest	gute	Eichendorffstraße - Nr. 1-17	gute
Am Brennhäusle	gute	Eponastraße	gute
Am Cappelrain	gute	Eschenstraße	beste
Am Gailbergle	mittlere	Eythstraße	gute
Am Hang	gute	Farbgasse	mittlere
Am Kämpfertörle	mittlere	Faustinastraße	gute
Am Maßholderbach	gute	Finkenweg	gute
Am Ochsensee	gute	Finstergäßle	mittlere
Am Rappenhäusle	beste	Fischhausweg - Nr. 1-5	mittlere
Am Römerbad	gute	Fischhausweg - Nr. 10-22	gute
Am Römerwall	mittlere	Fliederweg	beste
Am Unterrain	gute	Fortunastraße	gute
Am Zwetschgenwäldle Nr. 4-16+15-17	gute	Frankenstraße	gute
Am Zwetschgenwäldle - Rest	mittlere	Freiherr-vStein-Straße	gute
Amselweg	gute	Freiligrathstrasse - Rest	gute
An der Lehmgrube	mittlere	Freiligrathstrasse - Nr. 1	mittlere
An der Walk	gute	Friedenstraße	gute
Anton-Pilgram-Straße	gute	Friedrichsruher Str Nr. 30-76	gute
Austraße	mittlere	Friedrichsruher Str Nr. 11-23	mittlere
Bahnhof	mittlere	Gänsklingenweg	gute
Bahnhofstraße	mittlere	Gäwelestraße	gute
Balthasar-Fleiner-Straße	gute	Galgenberg	mittlere
Baumschulweg	beste	Gerbergasse	gute
Behringstraße	gute	Geschwister-Scholl-Straße	gute
Benzstraße	gute	Ginsterweg	gute
Berliner Straße - bis Nr. 23	mittlere	Gladiatorenring	gute
Berliner Straße - ab Nr. 25	gute	Gleiwitzer Straße	mittlere
Bernhard-Sporer-Straße	gute	Goethestraße - 46, 48-62	beste
Bismarckstraße	mittlere	Goethestraße - Nr. 2-44 + 47	gute
Blumenstraße	gute	Goppeltstraße bis 21	mittlere
Brechdarrweg - Nr. 58-82	beste	Goppeltstraße ab 22	gute
Brechdarrweg - Nr. 11-50	mittlere	Gottfried-Keller-Weg	beste
Breslauer Straße	gute	Gustav-Schwab-Straße	gute
Buchenstraße	beste	Haagweg	mittlere
Büttelbronner Straße	gute	Hadrianstraße 2 + 5	beste
Caracallastraße 8-10	beste	Hadrianstraße Rest	gute
Caracallastraße Rest	gute	Hafenmarkt	mittlere
Christian-Schöck-Str.	gute	Hagebuttenweg	beste
Ciceronenweg	gute	Haller Straße	mittlere
Daimlerstraße	gute	Hans-Sachs-Straße - Nr. 3-10	beste

Hans Casks Charles No. 1.2		Karl areas	
Hans-Sachs-Straße - Nr. 1-2	gute	Kirchgasse	mittlere
Hanßelmannstraße Hauffstraße	gute	Kirchbrunnengasse Kirchhoffeld	mittlere mittlere
	gute	Konrad-Maisch-Straße	
Hebelstraße - Nr. 32-44/1 Hebelstraße - Nr. 3-29 + 46-57	beste		gute
	gute	Kornblumenstraße - Nr. 4 - 30	gute
Heilbronner Straße	mittlere	Kornblumenstraße - Nr. 2, 3, 27, 32-38	mittlere
Heinrich-Heine-Weg 4, 6, 8, 10, 12, 14	beste	Kottmannstraße	mittlere
Heinrich-Heine-Weg Rest	gute	Krankenhausstraße Kuhallmand	gute
Herkulesstraße Rest	beste		mittlere
Herkulesstraße 1+2	gute	Ledergasse	gute
Hermann-Kollmar-Straße	mittlere	Leipziger Straße	mittlere
Hermann-Löns-Str.	beste	Lenaustraße	gute
Herrenwiesenstraße	mittlere	Lerchenrain	mittlere
Hindenburgstraße 66 - 92	gute	Lessingstraße	gute
Hindenburgstraße Rest	mittlere	Lindenallee - Nr. 17, 39, 41, 43, 45-80	gute
Hirschgasse - Nr. 6,8,10,14,16,16/1	gute	Lindenallee - Nr. 2-7, 12-16/1, 18-37, 40,	mittlere
Hirschgasse - Rest	mittlere	42, 44	
Hofgartenweg 1	mittlere	Ludwig-Finckh-Straße	gute
Hofgartenweg - Rest	gute	Lunastraße	gute
Hohenlohestraße	gute	Luzernenweg	gute
Hohenrainweg	gute	Mandelweg	beste
Hohenstaufenstraße	gute	Mark-Aurel-Allee	gute
Hölderlinstraße	gute	Marktplatz	mittlere
Holbeinring	siehe Plan	Marktstraße	mittlere
Hopfenweg	beste	Martersgässle	mittlere
Huberinus platz	gute	Mattesstraße	gute
Huflattichweg - Nr. 5, 7, 9-11	gute	Max-Esenwein-Straße	gute
Huflattichweg - Nr. 1-4 + 6 + 8	mittlere	Meisterhausstraße 6, 8, 11, 12	mittlere
Hundertwasserstraße	gute	Meisterhausstraße - Rest	gute
Hungerfeldstraße - Nr. 70 - 82	beste	Merkurstraße 1, 2, 2/1, 3, 4	beste
Hungerfeldstraße - Nr. 2 - 69	gute	Merkurstraße Rest	gute
Hunnenstraße	mittlere	Merzbacher Straße	gute
Im Mannlehenfeld	beste	Minervastraße	gute
Im Möhriger Feld	gute	Mispelweg	beste
Im Rosengarten	beste	Möhriger Straße	mittlere
Im Schönblick	mittlere	Mörikestraße	gute
Im Sichert	mittlere	Münzstraße	gute . ,
In den Kesseläckern	gute	Neptunstraße - siehe Plan!	beste/gute
Jägerstraße	gute	Neuenstadter Straße	mittlere
Jahnstraße	gute	Nußbaumweg	gute
Janusstraße	gute	Nymphenweg	gute
Junostraße	gute	Obere Bürgstraße	gute
Jupiterstraße 18, 19, 20, 21	beste	Obere Gartenstraße - Nr. 3-9, 11	gute
Jupiterstraße Rest	gute	Obere Gartenstraße - Nr. 8 + 10	mittlere
Justinus-Kerner-Straße	gute	Otto-Meister-Straße	mittlere
Käthe-Kollwitz-Straße	gute	Otto-Röhm-Straße	mittlere
Karl-Huber-Straße	gute	Panoramastrasse	gute
Karl-Schumm-Straße	gute	Peter-Rosegger-Straße	beste
Karlsvorstadt	mittlere	Pfaffenmühlweg - Nr. 5 - 55	gute
Kastellstraße 5 + 14	mittlere	Pfaffenmühlweg - Nr. 64 - 96	mittlere
Kastellstraße ab 16 aufw.	gute	Pfedelbacher Strasse	mittlere
Katharinengraben	mittlere	Pfirsichweg	beste
Kelterweg	gute	Platanenallee 1-3	mittlere
Kernstraße	gute	Platanenallee - Rest	gute

Poststraße	mittlere	Ulmenstraße	beste
Probsthof	mittlere	Untere Bürgstraße	gute
Rathausstraße	mittlere	Untere Gartenstraße	gute
Rechbergstraße	gute	Untere Torstraße	mittlere
Rendelkastell - Nr. 5	gute	Verrenberger Weg	mittlere
Rendelkastell - Nr. 1-3	mittlere	Victoriastraße	gute
Rendelstraße - Nr. 2-22, 24-26	gute	Viktor-Scheffel-Straße	gute
Rendelstraße - Nr. 23, 27, 31	mittlere	Vogelsangweg	gute
Robert-Koch-Straße	gute	Weidenmühle	mittlere
Römerallee	mittlere	Weißdornweg	beste
Röntgenstraße	gute	Weizsäckerstraße	gute
Rosenweg	gute	Wendel-Hipler-Straße	gute
Rostocker Straße	gute	Westallee	mittlere
Rotdornweg	beste	Weygangstraße - Rest	gute
Rymannstraße	gute	Weygangstraße - Nr. 2, 13, 15, 17, 31	mittlere
Salbeiweg - Nr. 10 + 12	gute	Wibelstraße	gute
Salbeiweg - Nr. 1-9 + 11 + 13	mittlere	Wilhelm-Busch-Weg	beste
Sauselestraße	gute	Wintergasse	mittlere
Schafgasse	mittlere	Wollreffenweg - Nr. 31 - 131	gute
Schillerplatz	mittlere	Wollreffenweg - Nr. 5 - 26	mittlere
Schillerstraße	mittlere	Zeilbaumweg	mittlere
Schillingerstraße	gute	Zeppelinstraße	gute
Schlachthausgasse	gute	Ziegeleistraße	mittlere
Schlehenweg	gute	Zum Hasensprung	mittlere
Schleifbachweg	mittlere	Zum Römerbrunnen 2-14	mittlere
Schmale Straße	gute	Zum Römerbrunnen 1-21	gute
Schraderstraße	gute	Zwinger	gute
Schubertstraße - 4 - 10 + 3 - 17	mittlere	-	-
Schubertstraße - Rest	gute		
Schulgasse	mittlere	December des de	
Schwalbenstraße	gute	Baumerlenbach	
Schwarzdornweg	gute	Am Backhaus	mittlere
Schwimmbadstraße	gute	Am Reifenberg	mittlere
Siedlungsweg	gute	An der Fuhr	mittlere
Silcherstraße	gute	Berghälde	gute
Sonnenburg	mittlere	Beutinger Straße	mittlere
Sonnenweg 8	gute	Erlengrundstrasse	mittlere
Spartakusweg 3 + 5 + 7	beste	Gartenbühlstrasse	mittlere
Spartakusweg - Rest	gute	Gässle	mittlere
Sportplatzweg	gute	Göckelhof	mittlere
StAnna-Weg	mittlere	Greutweg	mittlere
Starenweg	gute	Hahnenbrunnen	mittlere
Steinsfeldle	mittlere	Hofhälde	gute
Stettiner Straße	mittlere	Im Finkenschlag	mittlere
Ströllerbach-Ring	gute	Im Gartenbühl	gute
Sudetenstraße	gute	Kirchhälde	mittlere
Talwiesenweg	mittlere	Kirchsteige	mittlere
Theodor-Fontane-Weg	beste	Lindich	mittlere
Theodor-Körner-Str Nr. 25, 27-46	beste	Ohrnberger Steige	mittlere
Theodor-Körner-Str Nr. 1-24 + 26	gute	Pfarrstrasse	mittlere
Theodor-Storm-Str.	gute	Seegrund	mittlere
Tiele-Winckler-Straße	gute	Setze	mittlere
Trajanstraße	gute	Sommerhälde	gute
Uhlandstraße	mittlere	Talhälde 25, 27, 31 + 37	gute

Talhälde Rest mittlere Vorderes Gwend beste mittlere Zehntweg Zur Hälde beste Zuckmantel mittlere Zum Zuckmantel mittlere **Eckartsweiler** Eichklingenweg mittlere Büttelbronn Im Schweden mittlere Am Häldenbach mittlere Platzhof mittlere Am Sonnenhang beste mittlere Wachweg Bödele mittlere Weinsbacher Strasse mittlere Holunderweg gute Mittlerer Weiler mittlere Oberer Weiler mittlere In den Hofäckern beste Michelbach Westernbacher Straße bis 11 gute Alte Steige beste Westernbacher Straße ab 12 mittlere Alter Weinberg beste Am Altenberg gute Am Burggraben gute Am Kirchberg gute Cappel Am Michelbach gute Am Cappelberg beste Am Sportplatz mittlere Bachstraße mittlere mittlere Brunnengasse mittlere Bergweg Brunnengassenweg mittlere Burgstall beste Brühlweg mittlere Burgstraße gute mittlere Bühlstrasse Cappelbergstraße - Nr. 12, 14 - 19 beste Dorfstrasse mittlere Cappelbergstraße - Nr. 1 - 11, 13 mittlere Dorfplatz mittlere mittlere Cappelbergweg Friedhofstrasse gute Dahlienstraße gute Hofackerweg mittlere Eckartsweiler Straße gute Im Göckes mittlere Felsenkeller gute Kirchstrasse gute Haller Straße mittlere Keltergasse 23, 25, 27 gute Hausäckerweg gute Keltergasse Rest mittlere Hinteres Gwend beste Langer Weg mittlere Hofgutweg gute Margaretenhof mittlere Hohe Flur beste Neuensteiner Steige mittlere Hohe Straße beste Oberer Kirchberg gute Höhenweg beste Öhringer Steige mittlere Hornbergstraße - Nr. 30 - 71 beste Obersteinbacher Strasse mittlere Hornbergstraße - Nr. 18, 20, 22 - 29 gute Pfarrwiesen mittlere Hornbergstraße - Nr. 2 - 17, 19, 21 mittlere Ringweg mittlere Kurzer Weg mittlere Rohrklinge mittlere Kurze Straße mittlere Sonnenbergstrasse beste Lilienstraße gute Sonnenhalde gute Nelkenstraße gute Steigackerweg mittlere **Neue Steige** gute Unterer Kirchberg gute Ohrnblick beste Winzerweg - ungerade beste Oststraße mittlere Winzerweg - gerade gute Ringstraße gute Schulstraße gute Seestraße 1, 2 + 4 mittlere Seestraße ab 4/3 gute

Möglingen

Erlenbachstrasse

gute

mittlere

Tulpenweg

Untersteinbacher Straße

mittlere

Erlenhof	mittlere	Streichberg	mittlere
Fasanenweg	gute	Untere Au	gute
Kirschäckerweg	gute	Vogelheide	gute
Klingenbergstrasse	gute	Wächlingen	gute
Kocherstrasse	mittlere		
Krautgartenweg	mittlere		
Lagerhausstrasse	mittlere	Schwöllbronn	
Lampoldshauser Strasse	mittlere	Birkenstrasse	mittlere
Lerchenweg	gute	Bitzfelder Strasse	mittlere
Nußäckerweg	gute	Glockenstrasse	mittlere
Rosenbergstrasse	mittlere	Häldenweg	mittlere
Waldhöfe	mittlere	Rimmlingstrasse	mittlere
		Weißlensburger Strasse	mittlere
		Zuckmantelstrasse	mittlere
Obermaßholderbach			
Am Bächle	mittlere		
Am Birkenrain	mittlere	Hartania Ob. 11. 1	
Am Briebel	mittlere	Untermaßholderbach	
Buschfeld	mittlere	Bergwiesen	mittlere
Hölzlesgasse	mittlere	Eichbrunnen	mittlere
Im Linsenfeld	mittlere	Im Gehrn	mittlere
Platzfeld	mittlere	Im Ländle	mittlere
Schönauer Strasse	mittlere	Weidenhof	mittlere
Zum Buschfeld	mittlere	Wiesengrund	mittlere
Ohrnberg		Unterohrn	
Aicheleweg	gute	Albrecht-v-Bernegger-Str.	gute
Auklinge	gute	Am Rain	gute
Backhausweg	mittlere	Auweg	mittlere
Buchhof	mittlere	Dertelstrasse	mittlere
Eichacher Weg	mittlere	Hermann-Kollmar-Str.	mittlere
Friedrichstrasse	mittlere	Hölzle	mittlere
Gaisberg	mittlere	Hohe Steige	mittlere
Hertlingweg	mittlere	Leimengrube	mittlere
Heuholzstrasse	mittlere	Neuenstadter Strasse	mittlere
Heuholzhöfe	mittlere	Siemensstrasse	mittlere
Hörnlesberg	mittlere	Wilhelm-Dutt-Strasse	gute
Lohweg	mittlere		
Mittelweg	gute		
Möglinger Strasse	mittlere		
Mühlberg	mittlere	Untersöllbach	
Mühlgasse	mittlere	Im Dorf	mittlere
Obere Au	gute	Kirchenrain	mittlere
Ohrntalstrasse	mittlere	Riedweg	mittlere
Pfahlbachweg	mittlere	Wilhelmstraße	mittlere
Ruckhardtshausen	mittlere		
Ruckhardtshauser Str.	gute		
Sandweg	gute	Vorrenhora	
Seehäldenweg	gute	Verrenberg	
Cindringer Strace	moittle me	Am Häldenrain	mittlere

Am Hiller

mittlere

gute

mittlere

Sindringer Strasse

Steinach

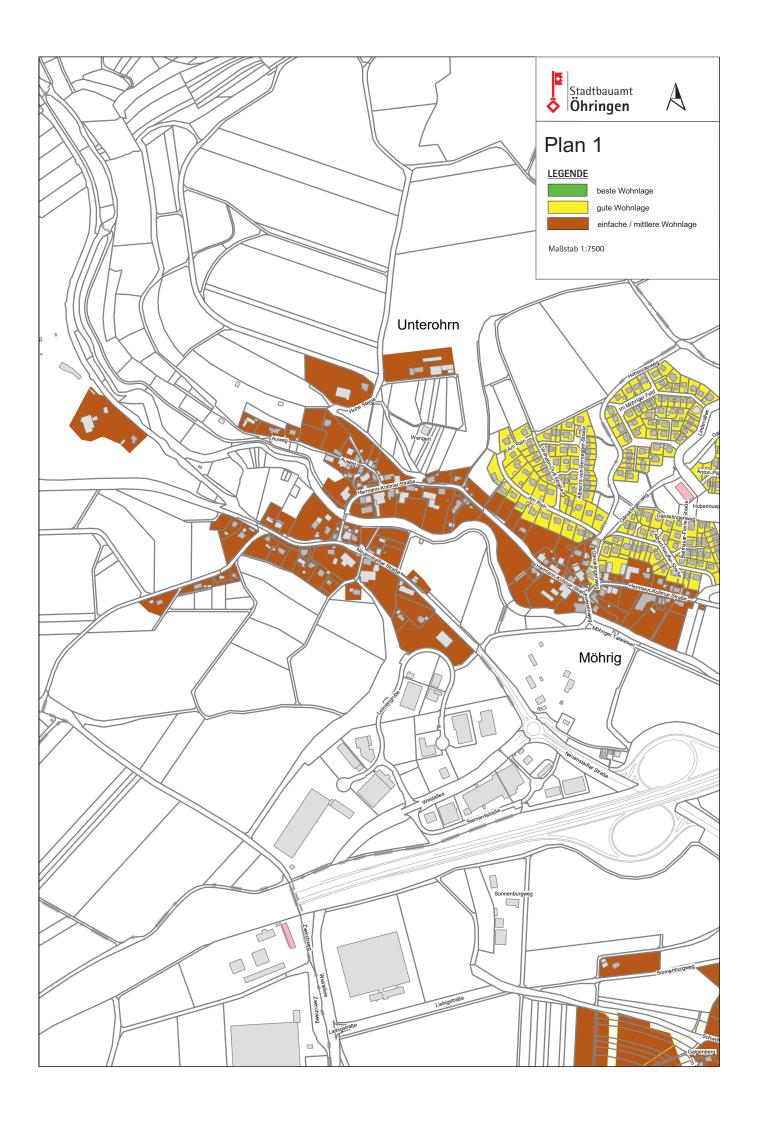
Am Klingenberg gute An der Steige mittlere Eichenhof mittlere Eichenweg gute Erlenweg gute Flurweg mittlere Golbergstraße Nr. 34 - 64 gute Golbergstraße Nr. 2 - 33 mittlere Haselweg mittlere Holderweg mittlere Kernerstrasse gute Lindelbergstrasse mittlere Lindenweg mittlere Oberes Gässle gute Reblandstrasse Nr. 10, 16, 18, 20, 22, 24, gute

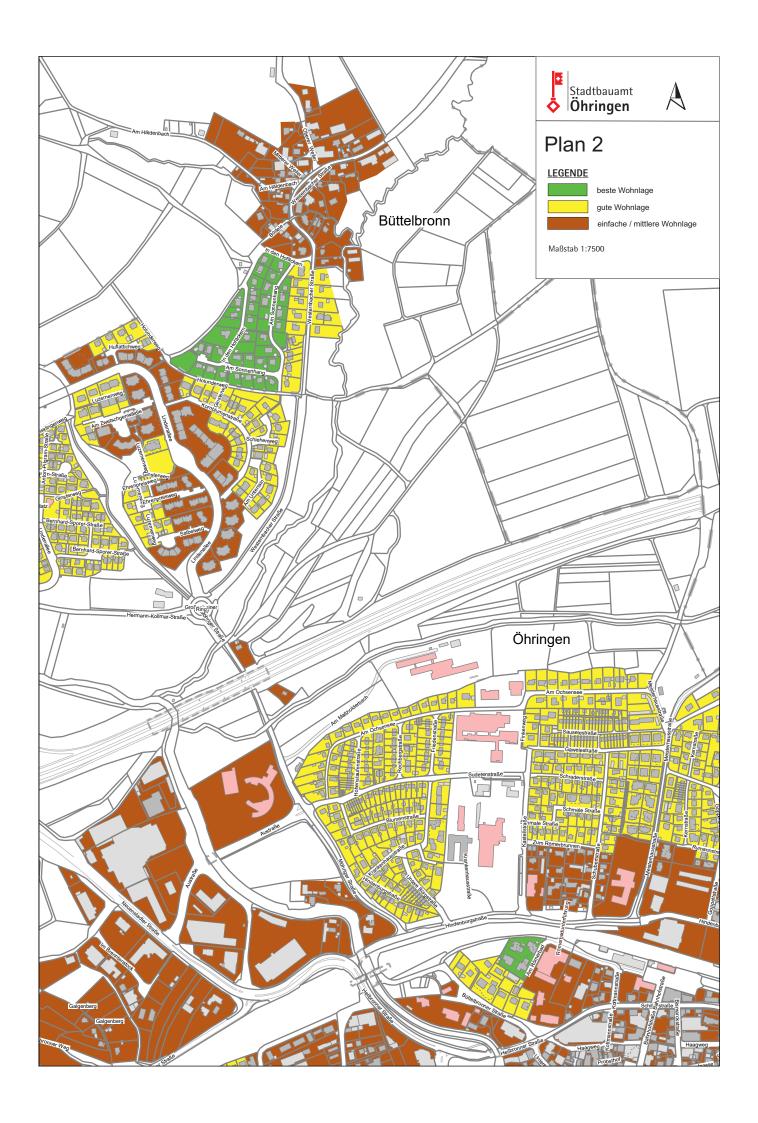
26;

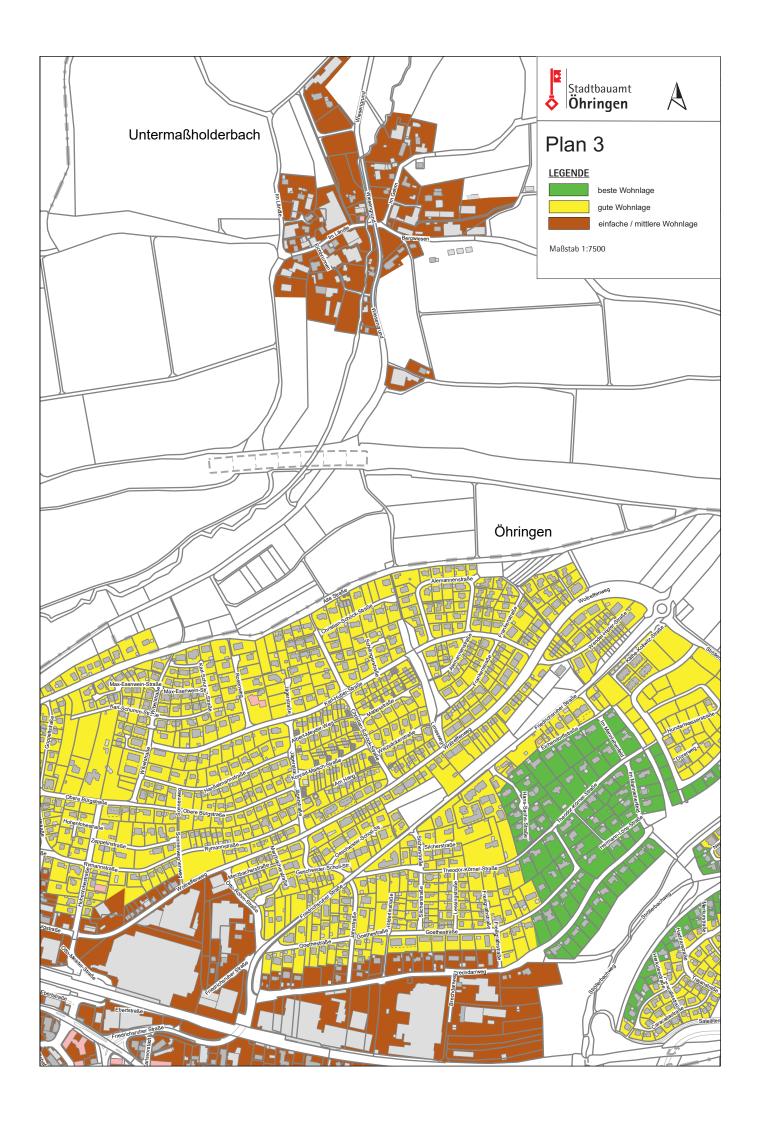
Reblandstrasse - Rest mittlere Schmerhäldenweg mittlere Steigenäcker mittlere Turmgasse mittlere Weidenstrasse gute Weinbergstrasse gute Wengert mittlere Wiesenkelter mittlere Wiesenstrasse gute Winterhälden mittlere Zum Golberg mittlere

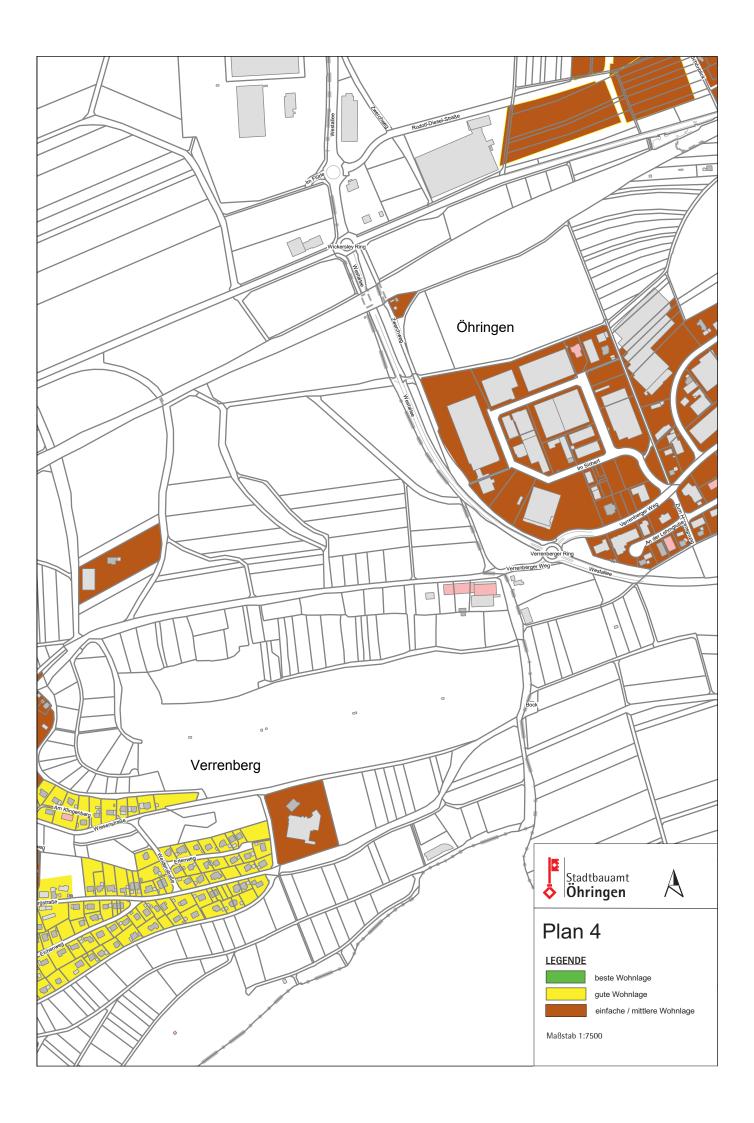
Weinsbach

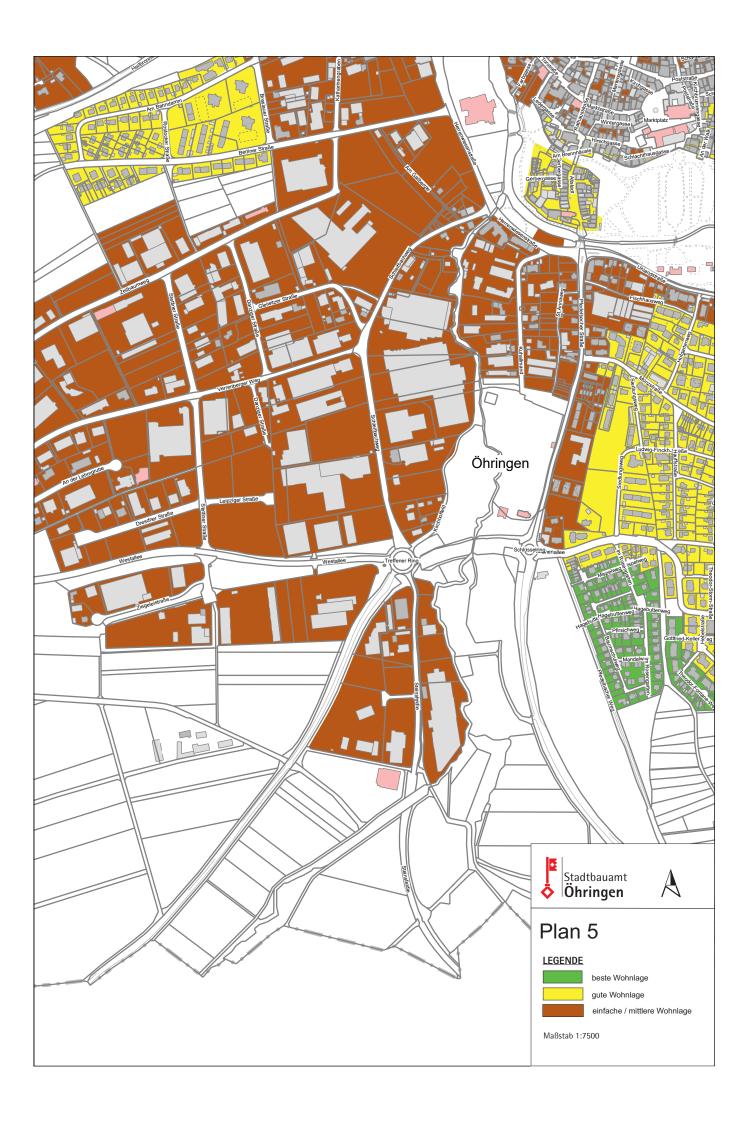
Dammstraße mittlere
Deichweg mittlere
Hauptstraße mittlere
Oberes Hirschfeld mittlere
Unteres Hirschfeld mittlere
Zum See mittlere

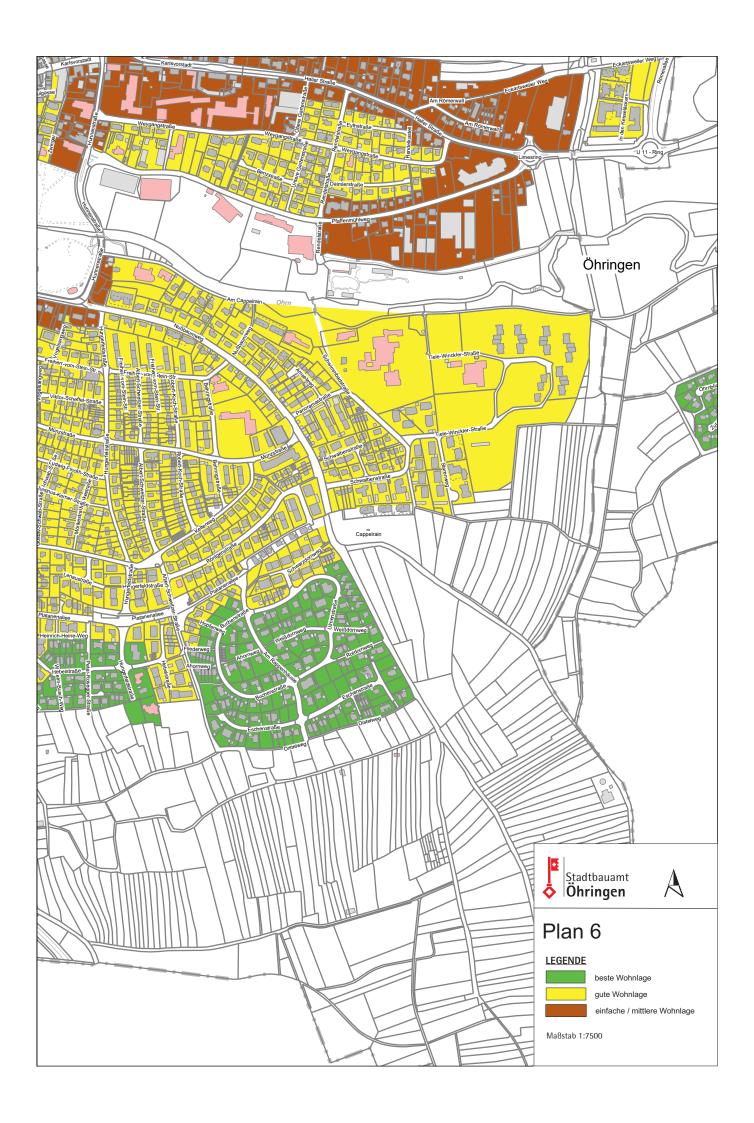


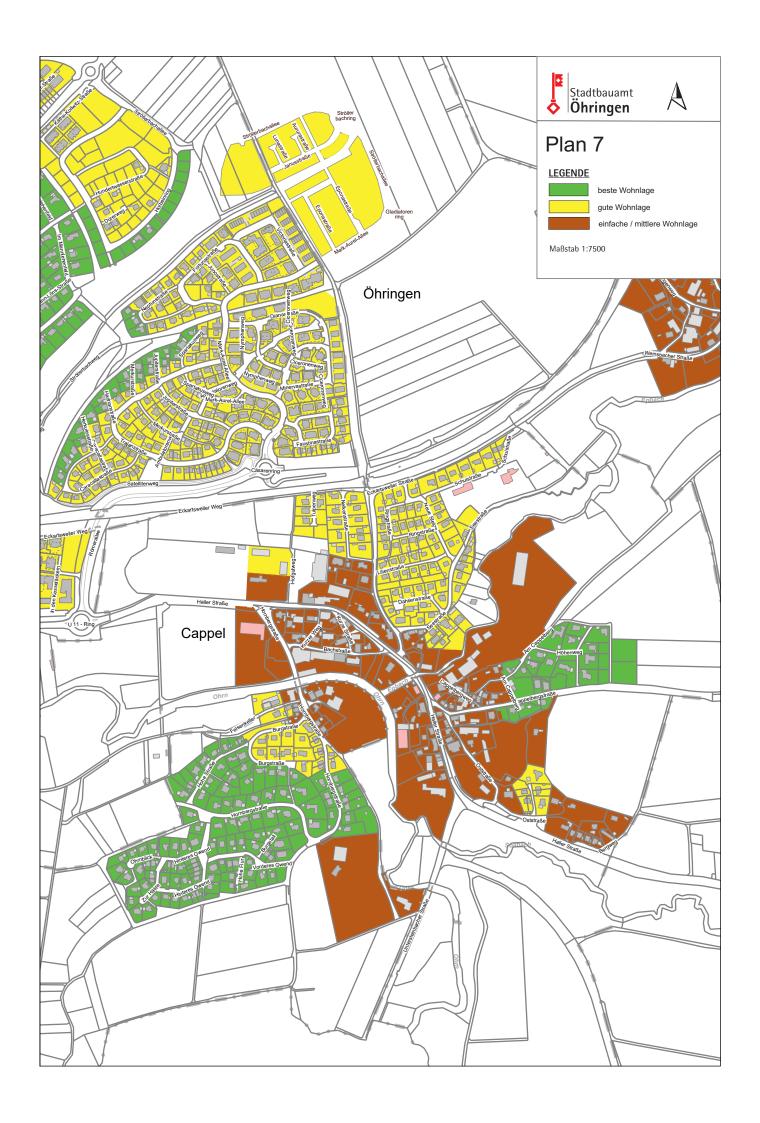


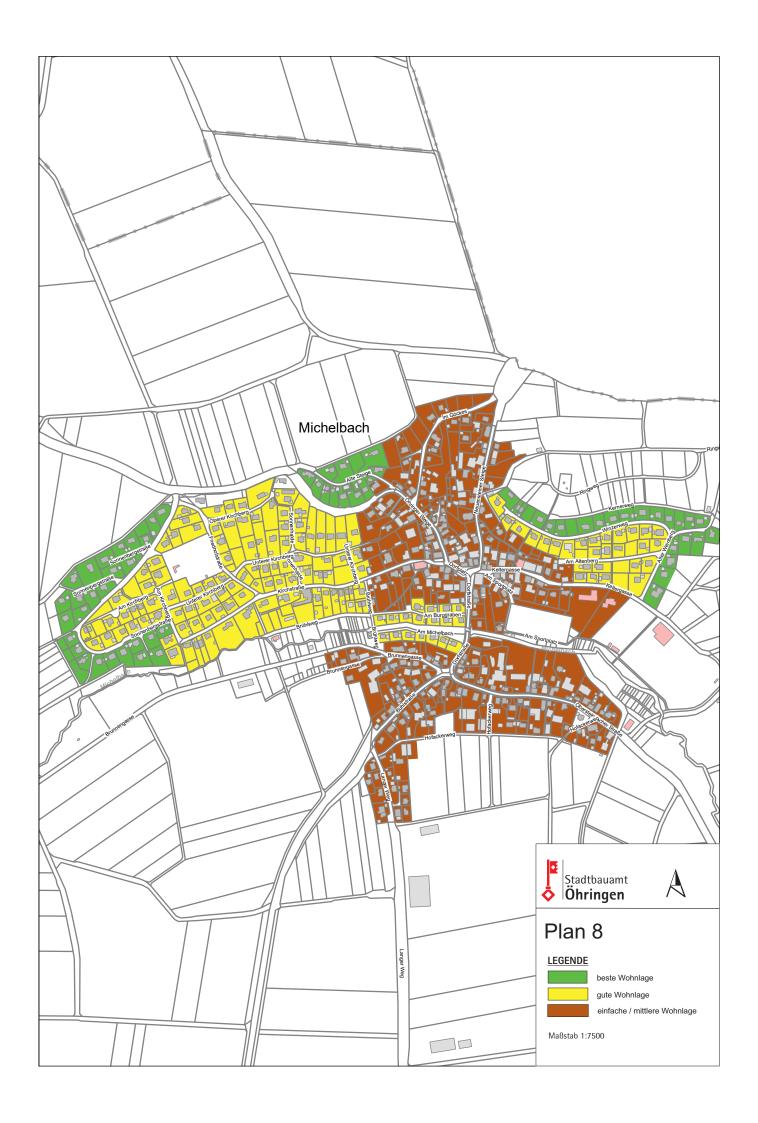


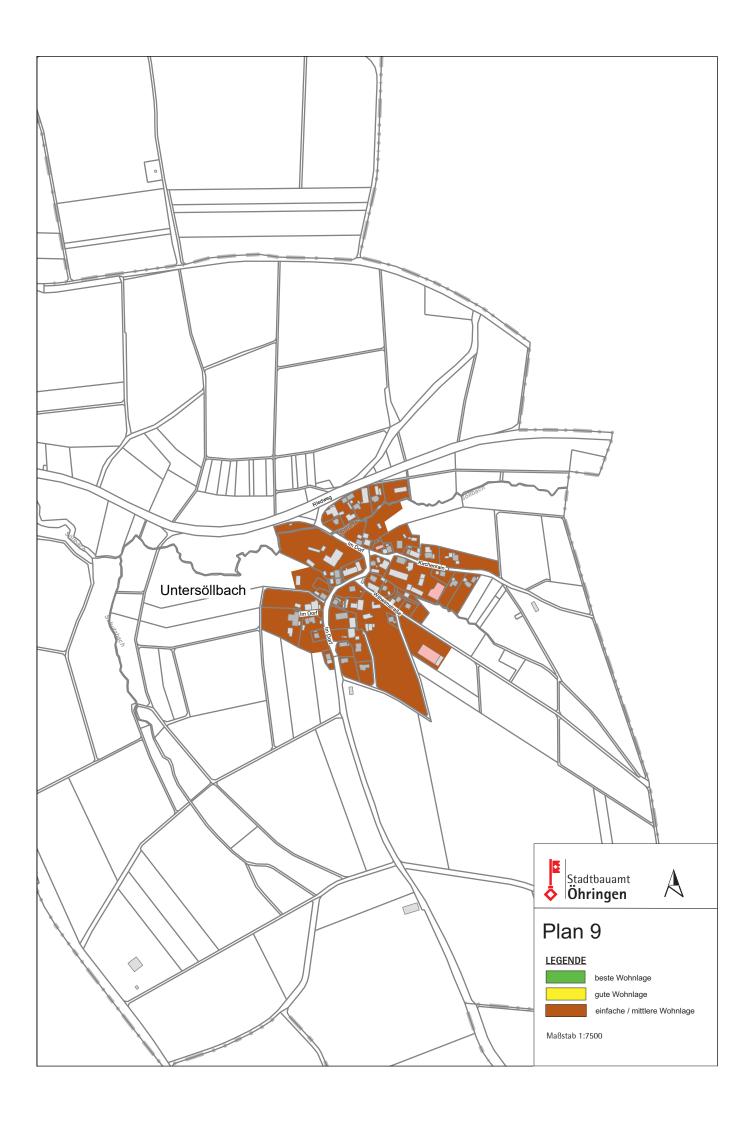


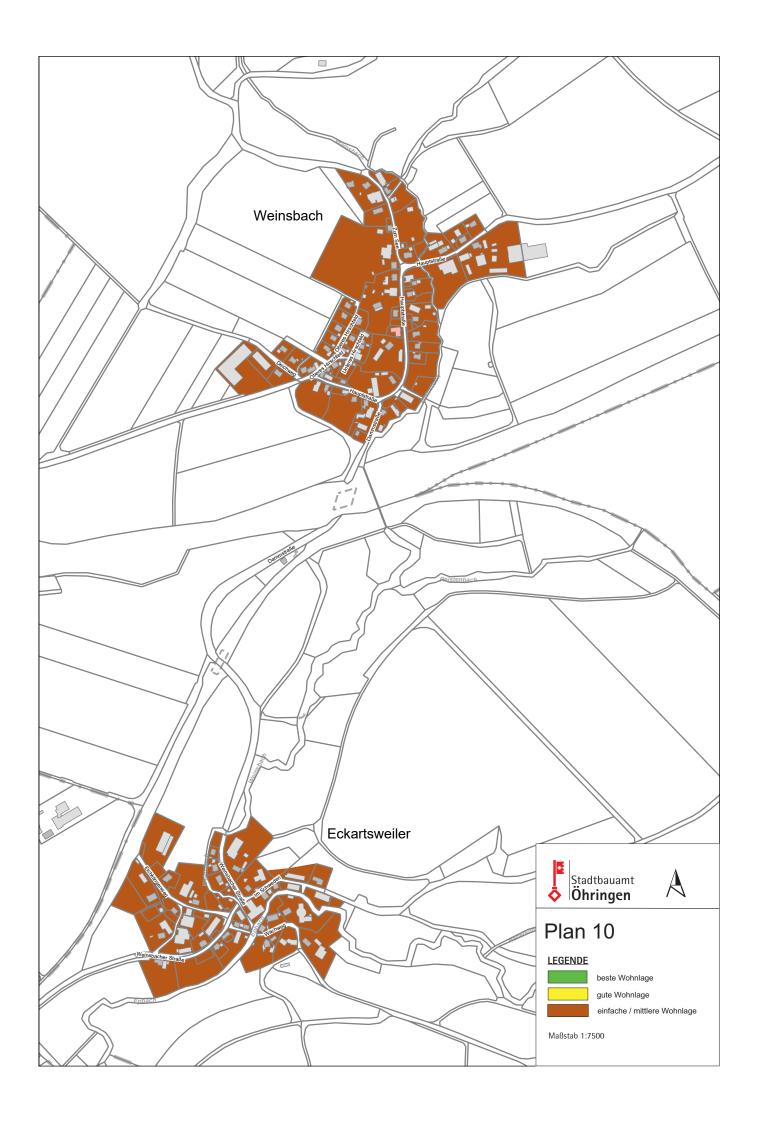


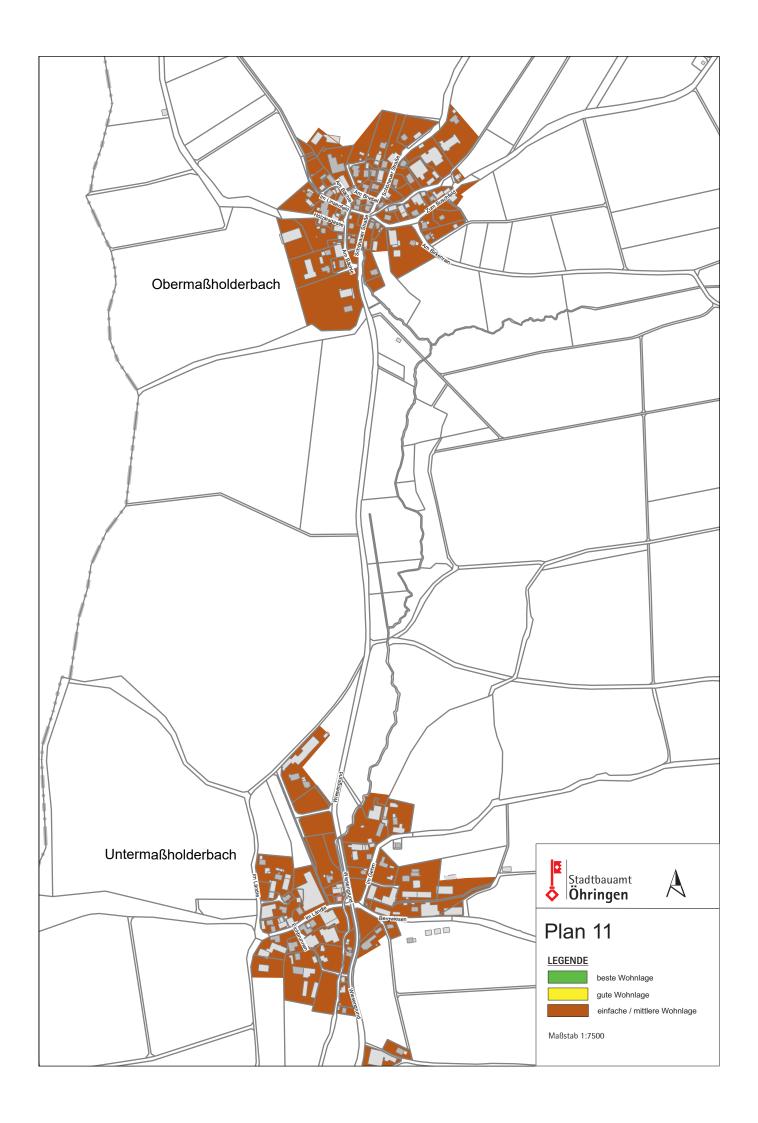


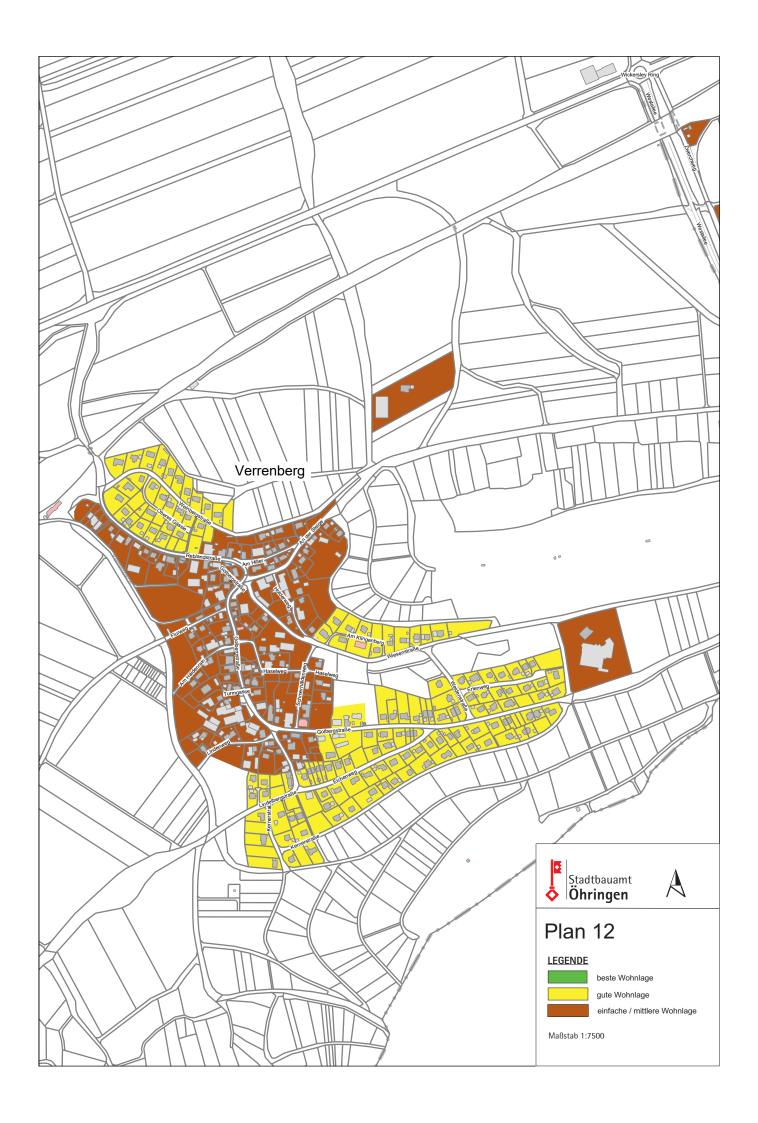


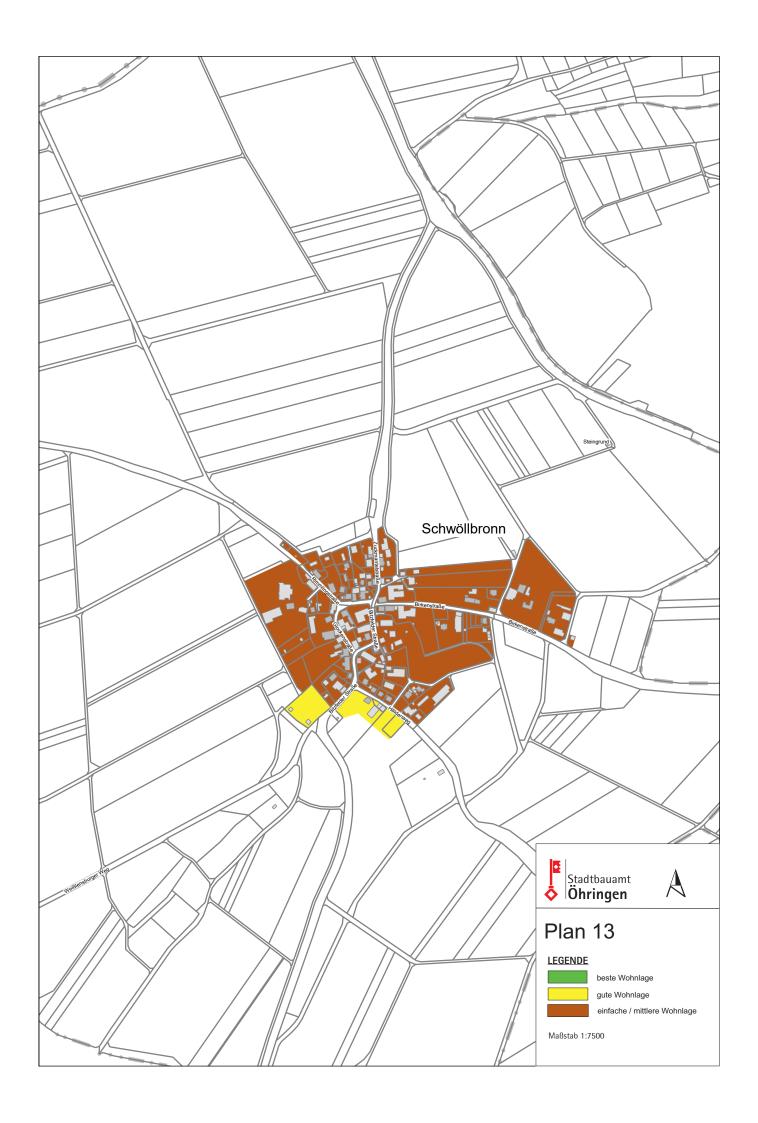


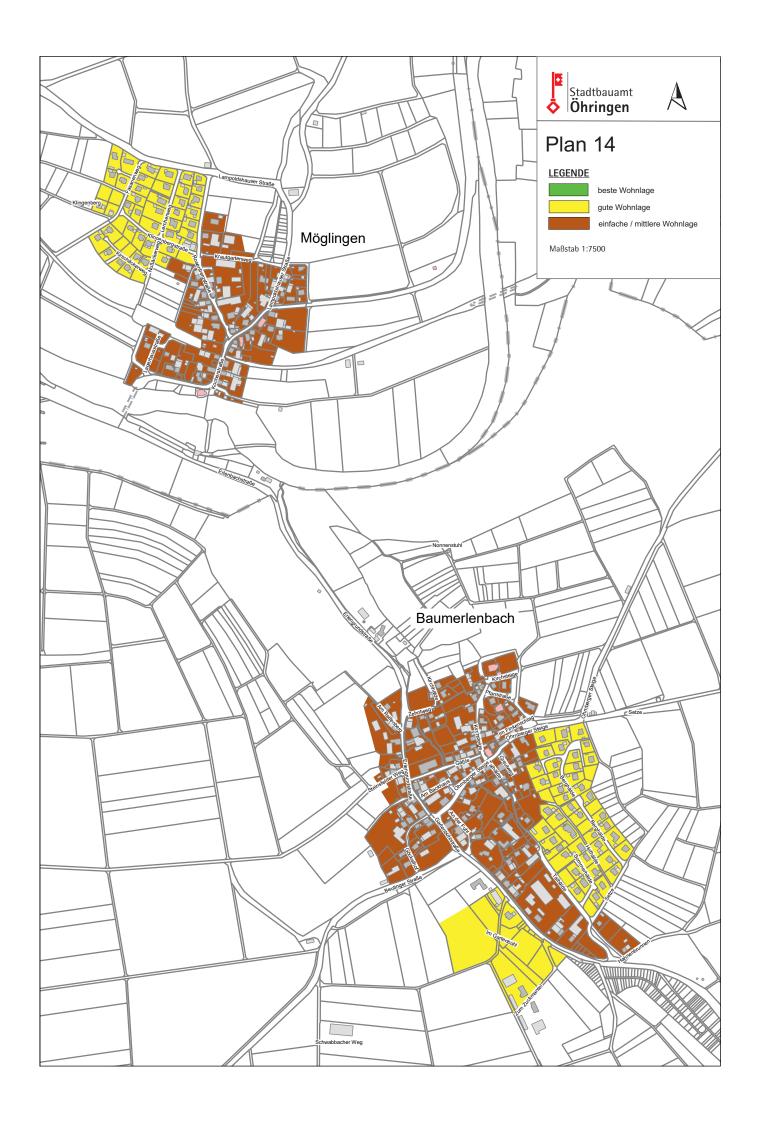


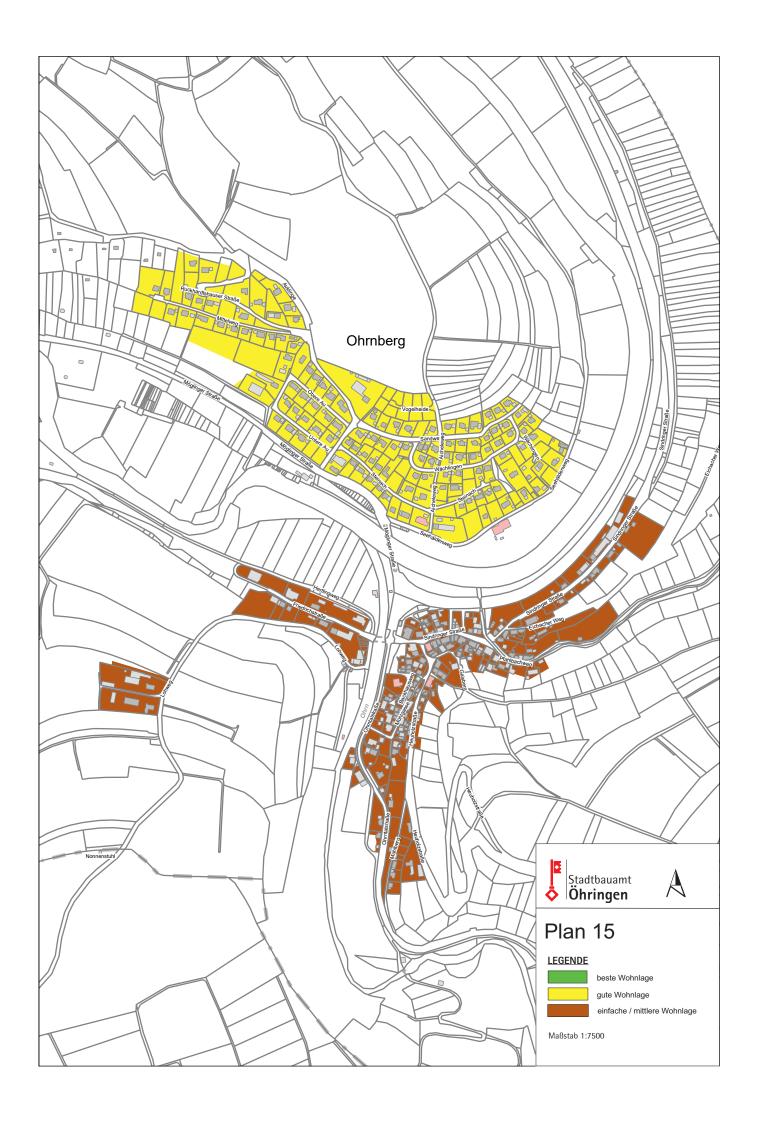




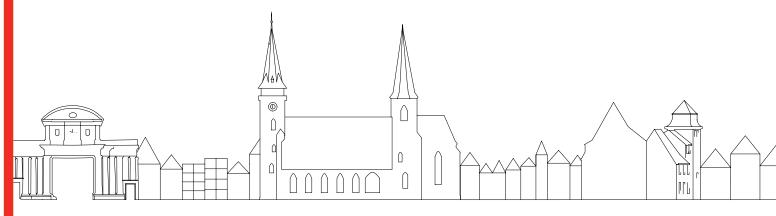














Gutachterausschuss

Marktplatz 15 74613 Öhringen Telefon 07941 68236 Telefax 07941 68200 Heike.Roll@oehringen.de www.oehringen.de